

FACH-
HOCHSCHULE
LIPPE

FH Lippe · Abteilung Detmold · Bielefelder Str. 66 · 4930 Detmold

Fachbereich
Architektur und Innenarchitektur

An den
Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen des Landtages NW
Haus des Landtags - Postfach 1143

4000 Düsseldorf 1

Ihr Zeichen

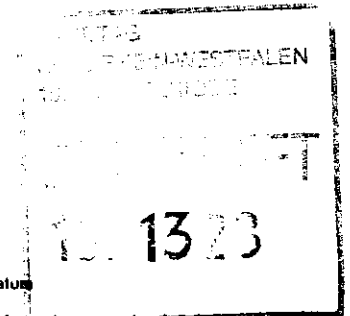
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Za

31. August 1987



Betr.: Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung - Gesetzentwurf der
Landesregierung - Drucksache 10/1968
hier: Schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Aufruf an die Politiker vom 20.03.1987 ist gehört worden.

Der Herr Abgeordnete Kuhl von der Fraktion der F.D.P. hat alle wesentlichen Teile des Aufrufes bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung vorgetragen (siehe Plenarprotokoll 10/48, S. 4161).

Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Herr Dr. Zöpel, hat der Rede des Abgeordneten Kuhl weitestgehend zugestimmt. Beide wollen eine liberale Regelung der Bauvorlageberechtigung.

Die Abgeordneten der CDU, Herr Püll und Herr Paus, stellten schon im Jahre 1985 nach Besichtigung des Fachbereiches in Detmold für ihre Fraktion fest, daß es nicht gerechtfertigt ist, den Rahmen für das Bauvorlagerecht der Innenarchitekten eng einzugrenzen.

Bei der Entscheidung geht es in der Tat mehr um die Frage des "Gönnens" als die des "Könnens".

Deshalb meine Bitte an Sie alle:

Gönnen Sie den Innenarchitekten auch weiterhin die uneingeschränkte Teilnahme am Wettbewerb und zeigen Sie sich großzügig.

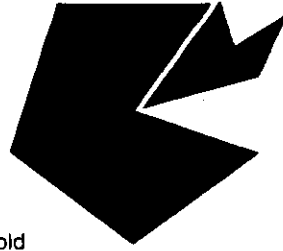
Mit freundlichem Gruß!

Prof. Dr.-Ing. R. Zimmermann

Anlagen:

Aufruf an die Politiker und Vorschläge für eine Lösung
Studiengang Innenarchitektur der FH Lippe (Werbeschrift)
Studienplan Innenarchitektur und Architektur der FH Lippe

1328/31



FACH-
HOCHSCHULE
LIPPE

FH Lippe · Abteilung Detmold · Bielefelder Str. 66 · 4930 Detmold

Fachbereich
Architektur und Innenarchitektur

Der Dekan

Detmold, 20. 3. 1987

AUFRUF an die Politiker,

die Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen so zu gestalten, daß auch die Studentinnen und Studenten des Studienganges Innenarchitektur an der Fachhochschule Lippe wie bisher die Berechtigung erlangen, nach abgeschlossenem Studium und Eintrag in die Innenarchitektenliste zum Nutzen der Bürger Bauvorlagen machen zu dürfen.

Begründung:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat an der Fachhochschule Lippe den Studiengang Innenarchitektur eingerichtet. Dieser Studiengang hat sich zum mitgliederstärksten der Bundesrepublik entwickelt.

Pro Jahr beginnen in Detmold 144 Studentinnen und Studenten ihr Studium. Die Nachfrage nach dieser Ausbildung ist so groß, daß nur die Hälfte der Bewerber von der ZVS zugelassen werden kann.

Jeder Bewerber weiß, daß er sich nach beendetem Studium im (freien) Markt behaupten muß; denn der Staat nimmt nur wenige Diplom-Ingenieure der Innenarchitektur auf.

Aufgrund einer vernünftigen Ausbildung und der bisherigen uneingeschränkten Bauvorlageberechtigung ist die Zahl der bei den Arbeitsämtern arbeitslos gemeldeten (jungen) Innenarchitekten verschwindend gering.

Das heißt: Der (freie) Markt hat diesen Berufszweig angenommen.

Die Entscheidung der Politiker für eine solche Ausbildung war richtig!

Der Glaube der (Hochbau-)Architekten, durch eine Wegnahme der Bauvorlageberechtigung für Innenarchitekten würde der Bürger vor unqualifiziertem Bauen geschützt, ist irrig.

Richtig ist: Durch den Ausschluß der Innenarchitekten vom Wettbewerb würde dem Bürger manch gutes Angebot vorenthalten.

Wir können bezüglich der Ausbildung kompetent urteilen; denn unser Fachbereich umschließt beide Studiengänge.

Ein Vergleich der Studienpläne, noch besser jedoch der Vergleich der Studienergebnisse zeigen, daß hier jede Angst vor unqualifiziertem Bauen unberechtigt ist. Das bestätigen uns nach einem Besuch sogar die (Hochbau-)Architekten aus der Praxis.

Die Abiturgrenznote dieses Studienganges liegt bei 2,3. Das heißt: Die Vorbildung der Studenten ist im Vergleich sehr gut; denn Innenarchitektur ist mit wenigen Ausnahmen in der Bundesrepublik nur an Fachhochschulen und nur an wenigen Orten studierbar. Daher kommen unsere Studenten aus allen Teilen der Bundesrepublik und arbeiten dort auch nach beendetem Studium.

Selbstverständlich gibt es Unterschiede in der Ausbildung von Architekten und Innenarchitekten.

Da kein Innenarchitekt auf die Idee kommt, einen Wolkenkratzer zu planen oder sich am Städtebau zu versuchen, fehlen diese Inhalte im Studium; doch entwerfen, gestalten, konstruieren, rechnen, verkaufen und vertreten kann er so gut wie jeder andere Architekt nach einer Regelstudienzeit von derzeit 7 Semestern auch.

Der Markt hat bisher entschieden und wird dies auch weiterhin tun wie in den meisten anderen Berufszweigen auch. Staatliche Eingriffe führen hier selten zu einer nützlichen Teilung der Arbeit, sondern schaffen in der Regel nur neue Probleme.

Wer den Wettbewerb so lange belebt und bestanden hat, sollte nicht leichtfertig ausgeschlossen werden.

Aus diesen Gründen wäre es klug, die seit 1977 geltende uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung für Innenarchitekten beizubehalten.

gez. Prof. Dr.-Ing. R. Zimmermann
Dekan, FB 1, FH Lippe

Vorschläge für die Änderung des § 65 Abs. 3 BauO NW
und die evtl. notwendige Einrichtung eines Zusatzstudiums: siehe Seite 3

1328/c1

Studiengang Innenarchitektur

Der Studiengang Innenarchitektur an der Fachhochschule Lippe wird in Detmold angeboten. Hier arbeiten die Bereiche Innen- und Hochbauarchitektur, Bauingenieurwesen und Wohnungswirtschaft zusammen.

Von den ca. 1600 Studenten dieser Abteilung studieren ca. 850 Innenarchitektur. Damit ist Detmold der mitgliederstärkste Innenarchitekturbereich in der Bundesrepublik.

Die Lehre, Entwicklung und im gebotenen Maße Forschung bestreiten 20 Professoren. Sie werden von 20 Lehrbeauftragten vornehmlich aus der Praxis, 6 festangestellten Mitarbeitern und einer großen Zahl studentischer Hilfskräfte unterstützt.

Die Querverbindungsmöglichkeiten innerhalb des Fachbereiches Architektur und Innenarchitektur und die zum Fachbereich Bauingenieurwesen nebst Wohnungswirtschaft werden gepflegt und genutzt.

Trotz Überlastung wird in den einzelnen Ateliers, Werkstätten und Labors sehr nützliche Arbeit geleistet. Die Palette reicht von der Tischlerei für den Modellbau über das Labor für Lichtmessung, Licht- und Farbwirkung, das Fotoatelier mit angeschlossenem Fotolabor, die Ateliers für Plastisches Gestalten bis zum professionell ausgestatteten CAD Labor.

Der Andrang zum Studium ist so groß, daß trotz 1,5 facher Auslastung jedes Jahr nur etwa die Hälfte der Bewerber, das sind genau 144 Studenten, aufgenommen werden können.

Die Zulassung zu diesem Numerus Clausus Fach (NC-Fach) regelt die Zentrale Vergabe-Stelle für Studienplätze (ZVS) in Dortmund. Die für einen Studienplatz notwendige Abiturnote liegt im Schnitt der Jahre bei 2,3.

Sehr viele Bewerber machen zwischen Schulabschluß und Beginn des Studiums eine (Tischler-) Lehre, da im Studium Praxis kaum vermittelbar ist.

Der beigefügte Studienplan verdeutlicht die Vielseitigkeit des Studiums:

"Plastisches Gestalten, Farbgestaltung, Möbelentwicklung, Ergonomie und Wohnmedizin, Freihandzeichnen, Perspektive, Fotografie, Typografie, naturwissenschaftliche und technische Grundlagen, Materialien, Kunst- und Kulturgeschichte, Entwerfen, Typologie der Wohnform, Möbel und Geräte, Baukonstruktion, Bauphysik, Tragwerkslehre, Innenraumbeleuchtung, Ausbaukonstruktion, Planungstheorie, Designmethodologie, Umweltpsychologie, technischer Ausbau, Haustechnik, Baubetrieb, Baukosten, Baurecht und die Entwurfsprojekte wie Wohnen, Hotels, Läden, öffentliche Bauten, Möbel- und Produkte, Gebäude, Messen u.s.w.."

Die große Zahl der Studenten erschwert zwar die von allen gewünschte persönliche Betreuung, die hiervon abhängige Zahl an Professoren, Lehrbeauftragten, Mitarbeitern und studentischen Hilfskräften garantiert jedoch eine vielseitige, breitgefächerte, interessante Lehre.

Der Wettstreit untereinander spornt an und führt immer wieder zu hervorragenden Leistungen, die allen nützen.

Der Studiengang ist stolz darauf, daß seine Studenten aus allen Teilen der Bundesrepublik nach Detmold kommen und nach beendetem Studium auch in allen Teilen Arbeit finden.

Möbel, Hotels, Messestände, Läden, Innenaufteilungen und -einrichtungen von Gebäuden und Räumen und selbst die Wohnhäuser und sonstigen Gebäude unterliegen - der Mode ähnlich - immer stärker dem Wandel der Zeit. Die Märkte sind groß und wachsen. Deshalb nehmen die Aufgaben der Innenarchitekten eher zu als ab.

Wer hier professionell gute Arbeit zu leisten vermag, wird selbst Freude am Beruf haben und so auch anderen Freude bringen können.

Der volkswirtschaftliche Nutzen und Gewinn der Arbeit dieses Berufszweiges steht außer Zweifel.

gez. Prof. Dr.-Ing. R. Zimmermann
Dekan

(Text für die Werbeschrift der FH Lippe auf der Hannover-Messe 1987)

Vorschläge für die Änderung des § 65 Abs. 3 BauO NW:

Klügste Lösung (Lösung 1):

(3) Bauvorlageberechtigt ist, wer

- 2. auf Grund des Architektengesetzes die Berufsbezeichnung "Innenarchitekt" zu führen berechtigt ist.**

Diese bis zum heutigen Tag über einen Zeitraum von zehn Jahren geltende uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung der Innenarchitekten hat den Bürgern dieses Landes sehr genützt. Bis heute ist kein Fall bekannt, daß ein Bauherr, ein Dorf, eine Stadt oder ein Land zu Schaden gekommen sind. Stichhaltige Gründe für die Wegnahme gibt es nicht. Was sich bewährt hat, sollte man nicht ohne Not ändern.

Gute Lösung (Lösung 2):

(3) Bauvorlageberechtigt ist, wer

- 2. auf Grund des Architektengesetzes die Berufsbezeichnung "Innenarchitekt" zu führen berechtigt ist, für Gebäude, die das Stadtbild nicht wesentlich berühren und zu denen keine erweiterten baukonstruktiven Kenntnisse erforderlich sind.**

Dieser Vorschlag steht im Bericht der Kommission "Erlangung der Bauvorlageberechtigung" auf Seite 11, würde den von der Architektenkammer vorgebrachten Bedenken nachkommen und die Innenarchitekten von den Tätigkeitsfeldern ausschließen, die sie im Gegensatz zu (Hochbau-)Architekten im Studium nicht direkt lernen.

Schlechtere Lösung (Lösung 3):

(3) Bauvorlageberechtigt ist, wer

- 2. auf Grund des Architektengesetzes die Berufsbezeichnung "Innenarchitekt" zu führen berechtigt ist, für die (mit der Berufsausübung des Innenarchitekten verbundene) Errichtung und Änderung von Gebäuden.**

Der von der Kommission vorgeschlagenen noch engeren Formulierung kann nicht zugestimmt werden.

Einrichtung eines Zusatzstudium zur Erlangung der uneingeschränkten Bauvorlageberechtigung für Innenarchitekten:

Sollte Lösung 1 nicht zum Tragen kommen, ist zur Erlangung der uneingeschränkten Bauvorlageberechtigung für Innenarchitekten ein Zusatzstudium einzurichten.

Der Fachbereich Architektur und Innenarchitektur der Fachhochschule Lippe ist bereit, ein solches Zusatzstudium einzurichten.

Die Studieninhalte und die Studiendauer sind von der beauftragten Hochschule im Einvernehmen mit dem Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes NW festzulegen.

gez. Prof. Dr.-Ing. R. Zimmermann
Dekan, FB 1, FH Lippe

